

# COPIA

10. 2. 1718

Allerunterthänigsten Schreibens an Ihre  
Kaiserliche Majestät von des Regierenden Herrn  
Herzogs zu Mecklenburg Schwerin Hochfürstli-  
chen Durchleucht / in Sachen die Mecklen-  
burgische Ritterschafft betreffend.

De dato Rostock / den 5. Februarii 1718.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

**S** Ew. Kayserl. Majestät ist ohne mein umbständliches Anführen allergnädigst  
bekant / welchergestalt einige von meiner Ritterschafft / sofort bey Antret-  
tung der / mir von Gott und der Geburth angestamten Landes-Regierung  
sich unterstanden / auf alle Art und Weise / die mir als einem Fürsten des  
Reichs ohnstreitig zustehende Regalia, Hoheiten und Rechte anzusechten /  
welche Wiederseßlichkeit sich dann auch sonderlich darin geäußert / daß /  
nachdem ich zu meiner ohnvermeidlichen Landes-Defension, die Veranstaltung zu ma-  
chen / in Begriff bin / dieselbe dagegen mit einem ganz unerhörten Ungehorsam und fast  
unbeschreiblichen wiedrigen Betragen sich geleger. Was hiebey am meisten zu meiner  
äußersten disconsolation gereicht / ist dieses / daß dieselbe durch ungegründetes queruli-  
ren und der wahren Beschaffenheit der Sachen abstimme Vorstellungen es dahin zu  
bringen vermögend gewesen / bey Ew. Kayserl. Majestät Reichs, Hof, Rath verschied-  
deno

Hist. Meckl.

H 6, 7.

o. Mecklenburg Vol. 5.



dene höchst nachheilige Verordnungen wieder mich per sub- & obreptionem zu erhalten. Ob mir nun gleich bis auf gegenwärtige Stunde nicht die geringste Nachricht gegeben worden / was meine Ritterschafft wieder mich angebracht / so zu diesen so niedrigen Verordnungen Anlaß gegeben / ich auch mich nicht besinnen kan / womit ich solche in einige Wege verschuldet haben solte / so mag ich mir doch fast vorstellen / dieselbe werde über die vor kurzer Zeit von mir vorgenommene Verbesserung der so höchst nöthigen doch Reichs- Constitutions- mässigen Landes- defension meiner Lande / ein ganz gehässiges und unglimpffliches Vorbringen gemacher / und dadurch die wieder mich ergangene Verfügungen zuwege gebracht haben. Gleichwie ich aber allerdings im Stande bin / den Ungrund der von meiner Ritterschafft wieder mich geführten Beschwehden / und das von ihr gegen ihren Landes- Herrn gebrauchte ungebührliche Betragen Ew. Kayserlichen Majestät mit Bestande und ganz deutlich vor Augen zu legen / wann Dieselbe allgerichtetest geruhen werden / meine dardieder machende so nöthige als wohlgegründete Vorstellungen in allerhöchsten Kayserlichen Gnaden anzuhören / ich auch solches zu seiner Zeit unter hoffentlichen allgerichtetesten Kayserlichen Beyfall zu betwerckstelligen nicht ermangeln werde / gestalt dann bereits auch wohl sonst zu mehrmahlen geschehen / daß bey Ew. Kayserlichen Majestät wieder mich etwas angebracht worden / davon sich hernach das Gegentheil und meine Unschuld offenbahr zu Tage geleyet / und ich immittelst nur besorge / daß diese meine Vasallen und Unterthanen noch ferner bemühet seyn werden / obertwehnte meine Landes- Defensions- Verfassung unter andern unglimpfflichen Ausdrückungen auch mit dieser zu belegen / ob verhielte ich mich solcher gestalt dabey / daß Ew. Kayserliche Majestät Ursache hätten / solches als eine mir wohl nie in den Sinn gekommene Schmäherung oder Geringsachtung Dero allerhöchsten Kayserlichen Authorität anzusehen; Also habe ich nicht Umgang nehmen können / Ew. Kayserlichen Majestät in allerunterthänigsten respect hiemit anzutretten / und was zuserst die gegenwärtig von mir vornehmende Verbesserung meiner bisherigen Landes- defension betrifft / deroselben zu allergnädigster Erwegung vorzustellen / wie ich sowohl durch Anlaß des meinen neutralen Landen durch den Nordischen Krieg unverschuldet zugefügten unleidentlichen Bedrucks und auf viele Millionen sich erstreckenden Schadens / als auch aus der / mir als einem Reichs- Fürsten nach Maßgebung der Reichs- Grund- Gesetze obliegenden Pflicht ohnumgänglich genöthiget gewesen / meine Verfassungen so einzurichten / daß meine Lande und Leute hiernächst nicht allein wieder dergleichen unbillige Gewalt besser gesichert / sondern auch ich in dem Stande seyn möchte / Ew. Kayserlichen Majestät und dem gemeinen Vaterland als ein getreues Reichs- Mit- Glied gleich andern meinen Reichs- Ständen gebührende und nützliche Dienste zu leisten. Da nun in dem von meiner Ritterschafft hierzu erforderlichen Beytrag sich dieselbe der ihr als Unterthanen und Landes- Eingefessenen obliegenden Schuldigkeit ganz unverantwortlich entleyet / und mir meine Reichs- Fürstliche Regalien und Rechte

zweif



zweiffelhafft zu machen / oder doch wieder den klaren Inhalt der bekanten allgemeinen  
Reichs, Grund, Gesetze / so einzuschräncken vorhat / daß oberwehnter / von mir inten-  
dirte Zweck nicht kan erreicht werden ; So trage zu Ew. Kayserlichen Majestät als  
die zu Dero unsterblichen allerhöchsten Nachruhm die Aufrechthaltung der heilsahmen  
Reichs, Grund, Gesetze sich von je her angelegen seyn lassen / ein ganz anderes aller-  
unterthänigstes Vertrauen / als daß Deroselben es gefallen solte / dem hirtwieder schnur-  
stracks lauffenden Gesuche dieser meiner widerspenstigen Unterthanen statt zu geben / und  
es darunter mit mir anders / als mit andern meinen hierinn nichts voraus habenden  
Reichs Mit, Ständen zu halten / gestalt Ew. Kayserl. Majestät allergerechtest davor  
halten werden / daß so wenig als mir angemuthet werden kan / die von Gott mir ver-  
liebene Reichs, Fürstliche Dignität von mir zu legen / so wenig auch von mir erfordert  
werden könne / mich derjenigen Prærogativen und Rechte / so dieser Würde ohn-  
streittig ankleben / und welche die Reichs, Grund, Gesetze einem jeden Reichs, Stand  
zugebilliget / zubegeben / oder in diesem den Kern und das Wesen einer Reichs, Fürst-  
lichen Landes, Regierung afficirenden Stücke etwas zuzulassen / so zu einer solchen Be-  
fügnis, Schmäherung gereicht. Wann also hierunter Ew. Kayserliche Majestät  
allergnädigsten und gerechtesten Beyfalls mich versichert halte / so hege ich dabey das  
nicht minder zuverlässige allerunterthänigste Vertrauen / Ew. Kayserl. Majestät wer-  
den die von Ubelwollenden wieder mich vorbringende nachtheilige Beschuldigung einiger  
auch nur der allergeringsten Vilipendenz und Geringschätzung Dero allerhöchsten Kay-  
serlichen Authorität / nicht bey Deroselben Stand fassen zu lassen / allergnädigst geru-  
hen ; Allermassen und da ich mich deßfalls allerdings auf mein Gewissen beruffen kan /  
ich hierdurch mit so aufrichtigem als unterthänigst treu- meinenden Herzen Ew. Kayser-  
liche Majestät allerunterthänigst versichere / daß ich zu keiner Zeit gemeinet gewesen sey /  
noch jemahlen seyn werde / wieder den Deroselben als allerhöchsten Ober, Haupt des  
Reichs schuldigsten Respect und Gehorsam / nicht minder aus der Pflicht / zu welcher  
die Gesetze des Reichs mich verbinden / als aus tieff getreuester Devotion in dem aller-  
geringsten zu handeln / vielmehr hege ich den festen Vorsatz / die allerhöchste Kayserliche  
Authorität bis in meine Sterbens, Grube mit aller devotion und allen Deroselben  
schuldigen Gehorsam zu veneriren / und in Pflicht, schuldigster Treue und rechtschaffes-  
nen Eyffer vor Ew. Kayserliche Majestät und des Vaterlands nüglichen Diensten / kei-  
nen einigen der andern meiner Reichs, Mit, Stände das geringste nachzugeben / und  
trage daher zu Ew. Kayserlichen Majestät die allerunterthänigste Zubeachtung / es wer-  
den Dieselbe denen zu meiner Verunglimpfung Ihre etwan dieser meiner allerunterthä-  
nigsten Versicherung entgegen machenden Vorstellungen kein ferneres Gehör zu gön-  
nen / allergnädigst geruhen / und wie ich wegen geziemender auch mündlicher Bekant-  
machung meiner vor Ew. Kayserlichen Majestät hegenden vollkommenen allerunterthä-  
nigsten devotion meinen bey Ew. Kayserlichen Majestät Hof, Lager antwesenden Ge-  
heimbden



heimbden Rath und Ober: Marschall / Freyherrn von Eichholz / das mehrere aufges-  
tragen habe / und Derselbe solches gehörig zu bewerkstelligen nicht ermangeln wird /  
so habe mir noch schließlich zu allerhöchsten Kayserlichen Gulden und Gnaden mich noch-  
mahls beharlichst empfehlen wollen / in devotester und Pflicht: schuldigster Treue ohn-  
ausgesetzlich verharrend

**Em. Kayserlichen Majestät**

Rostock / den 5. Februarii 1718.

**Allerunterthänigster / getreuester und  
gehorsamster Fürst**

**Carl Leopold /**

**Herzog zu Mecklenburg.**